

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

28. Januar 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 7. Juli 2009 Geschäftszeichen:
III 45-1.19.11-103/09

Zulassungsnummer:
Z-19.11-1713

Geltungsdauer bis:
30. April 2011

Antragsteller:

Rex Industrie-Produkte, Graf von Rex GmbH
Großaltdorfer Straße 59, 74541 Vellberg

Zulassungsgegenstand:

**Dämmschichtbildender Baustoff
"flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN"**



Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine Zulassung Nr. Z-19.11-1713 vom 28. Januar 2008, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 30. Juli 2008. Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der dämmschichtbildenden Baustoffe, "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" genannt, und ihre Verwendung für Bauteile und Sonderbauteile, an die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden und bei denen sie für die Einstufung der Bauteile in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 oder nach DIN EN 13501 erforderlich sind.

Die Wirkungsweise der Baustoffe beruht auf der Bildung eines wärmedämmenden Schaums im Brandfall. Fugen, Spalten und andere Öffnungen werden durch den sich bildenden Schaum ausgefüllt.

1.1.2 Die dämmschichtbildenden Baustoffe "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" sind normalentflammbare Baustoffe, Baustoffklasse DIN 4102-B2¹.

1.1.3 "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" sind biegsame, in Form von Platten und Matten hergestellte Baustoffe, die im Wesentlichen aus blähfähigen Substanzen und Bindemittel bestehen.

"flaton-flex A" wird in Dicken von 1 mm bis 2 mm; "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" in Dicken von 1,5 mm bis 2,0 mm hergestellt.

Der Baustoff "flaton-flex A" enthält ein Glasfasergewebe² als Trägermaterial. Der Baustoff "flaton-flex EN" ist mit einem Polyestervlies mit Glasgelege² als Trägermaterial ausgerüstet.

Die Baustoffe können einseitig zusätzlich mit einer Selbstklebeeinrichtung² versehen sein.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nur für solche Anwendungsfälle, bei denen im Brandfall der Wärmedurchtritt durch Fugen und Öffnungen zwischen oder im Innern von werksmäßig vorgefertigten Elementen feuerwiderstandsfähiger Bauteile und Sonderbauteile durch das Aufschäumen der Baustoffe behindert werden soll.

1.2.2 Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nicht für die großflächige Verwendung der Baustoffe als dämmschichtbildendes Brandschutzsystem auf der Oberfläche von Stahlbauteilen zur Erhöhung der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile.

1.2.3 Unbeschadet dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedürfen Bauteile und Sonderbauteile, in denen die Baustoffe verwendet wird, zum Nachweis ihrer Feuerwiderstandsklasse eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (je nach Bauprodukt). Die in diesen Nachweisen enthaltenen Konstruktionseinzelheiten bezüglich der Verwendung der Baustoffe sind zu beachten (z. B. bezüglich der erforderlichen Mengen und Mindestdicken).

1.2.4 Sofern die Baustoffe speziellen Beanspruchungen wie z. B. der ständigen Beanspruchung durch Chemikalien oder Lösemittel ausgesetzt werden soll, sind zusätzliche Nachweise erforderlich.



¹ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Art, Hersteller und Kennwerte beim DIBt hinterlegt

In Abschnitt 2 werden geändert und ergänzt.

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" müssen biegsame, in Form von Platten und Matten hergestellte Baustoffe sein, die im Wesentlichen aus blähfähigen Substanzen und Bindemittel bestehen. Der Baustoff "flaton-flex A" muss ein Glasfasergewebe² als Trägermaterial und der Baustoff "flaton-flex EN" muss ein Polyestervlies mit Glasgelege² als Trägermaterial enthalten.

Zusätzlich dürfen die Baustoffe einseitig mit einer Selbstklebeeinrichtung² versehen werden. Beliebige Zuschnitte z. B. in Streifen sind zulässig.

Die beim Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, hinterlegten Zusammensetzungen sind einzuhalten.

2.1.2 Die Baustoffe müssen im Lieferzustand hinsichtlich ihrer Eigenschaften folgende Werte - geprüft nach den "Zulassungsgrundsätzen für dämmschichtbildende Baustoffe" des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin - einhalten:

"flaton-flex A" Grundauführung:

- Flächengewicht:
für die Nenndicke 1,0 mm 1,25 kg/m² ± 10 %
für die Nenndicke 2,0 mm 1,60 kg/m² bis 2,00 kg/m²
- Masseverlust durch Erhitzen: 49,0 % ≤ MVdE ≤ 59,0 %
(geprüft bei 450 °C über 20 Minuten)
- Schaumfaktor: 13,0-fach bis 18,5-fach
(geprüft bei 450 °C über 30 Minuten mit
Gewichtsauflage² an ca. 1 mm bis 2 mm
dicken Proben)
- Blähdruck:
für die Nenndicke 1,0 mm 1,2 N/mm² bis 2,0 N/mm²
für die Nenndicke 2,0 mm 1,75 N/mm² bis 2,5 N/mm²
(geprüft bei 300 °C, Verfahren B³)

"flaton-flex A" mit Klebeband:

- Flächengewicht:
für die Nenndicke 1,0 mm 1,35 kg/m² ± 10 %
für die Nenndicke 2,0 mm 1,95 kg/m² ± 10 %
- Masseverlust durch Erhitzen: 53,0 % ≤ MVdE ≤ 63,0 %
(geprüft bei 450 °C über 20 Minuten)
- Schaumfaktor: 11,5-fach bis 16,0-fach
(geprüft bei 450 °C über 30 Minuten mit
Gewichtsauflage an ca. 1 mm bis
2,0 mm dicken Proben)
- Blähdruck:
für die Nenndicke 1,0 mm 0,85 N/mm² bis 2,0 N/mm²
für die Nenndicke 2,0 mm 1,9 N/mm² bis 2,6 N/mm²
(geprüft bei 300°C, Verfahren B³)

"flaton-flex A, trägerlos", unkaschiert

- Flächengewicht:
für die Nenndicke 1,5 mm 1,40 kg/m² ≤ FG ≤ 1,80 kg/m²
für die Nenndicke 2,0 mm 2,00 kg/m² ≤ FG ≤ 2,40 kg/m²
- Masseverlust durch Erhitzen: 56,0 % ≤ MVdE ≤ 66,0 %
(geprüft bei 450 °C über 20 Minuten)



- Schaumfaktor: 17,5-fach $\leq f_{ex} \leq$ 24,5-fach
(geprüft bei 450 °C über 30 Minuten mit
Gewichtauflage an ca. 1,5 mm bis 2 mm
dicken Proben)
- Blähdruck: 1,50 N/mm² $\leq p_{ex} \leq$ 2,4 0 N/mm²
(geprüft bei 300 °C, Verfahren B³)

"flaton-flex EN", unkaschiert

- Flächengewicht: 1,1 kg/m² bis 1,7 kg/m²
1,4 kg/m² bis 2,0 kg/m²
 - für die Nenndicke 1,5 mm
 - für die Nenndicke 2 mm
 - Masseverlust durch Erhitzen: 54,0 % \leq MVdE \leq 64,0 %
(geprüft bei 450 °C über 20 Minuten)
 - Schaumfaktor: 14,0-fach bis 18,5-fach
(geprüft bei 450 °C über 30 Minuten mit
Gewichtauflage² an ca. 1 mm bis 2 mm
dicken Proben)
 - Blähdruck: 1,2 N/mm² bis 2,0 N/mm²
1,5 N/mm² bis 2,1 N/mm²
(geprüft bei 300 °C, Verfahren B³)
 - für die Nenndicke 1,0 mm
 - für die Nenndicke 2,0 mm
- 2.1.3 Die Baustoffe "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" müssen in allen Ausführungsvarianten die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe, Baustoffklasse DIN 4102-B2¹ erfüllen.
- 2.1.4 Zum Nachweis, dass die Eigenschaften der Baustoffe durch Alterung nicht beeinträchtigt werden, sind für alle Produkt- und Ausführungsvarianten Alterungsprüfungen an Proben, die 2, 5 und 10 Jahre ausgelagert wurden, durchzuführen. Die Ergebnisse dürfen von den bei den Zulassungsprüfungen festgestellten Werten nicht wesentlich abweichen. Bei wesentlichen Abweichungen kann die Zulassung widerrufen werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Baustoffe "flaton-flex-A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung für jede Produktvariante erforderlich

Die Baustoffe müssen vom ihrem Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Platte oder Matte und jeder werksmäßig gefertigte Zuschnitt muss mit einem Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Produktvariante: "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" oder "flaton-flex EN", Nenndicke; mit/ohne Klebeband,
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.11-1713
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr
- normalentflammbar, Baustoffklasse DIN 4102-B2



Der Abschnitt 3 wird wie folgt geändert und ergänzt.

- 3.1 Die Anordnung von "flaton-flex A", "flaton-flex A, trägerlos" und "flaton-flex EN" in oder auf Bauteilen bzw. Fertigelementen muss so erfolgen, dass ein ausreichender Schutz gegen mechanische Beschädigungen sichergestellt ist. Gegebenenfalls angebrachte Deckschichten dürfen das Schäumverhalten des Baustoffs nicht behindern; das ist bei den Bauteilprüfungen nachzuweisen.
- 3.2 Nach- und Anpassarbeiten an mit den Baustoffen hergestellten Bauteilen müssen so vorgenommen werden, dass die für das jeweilige Bauteil vorgesehene Materialmenge erhalten bleibt. Zuschnitte sind zulässig
- 3.3 Sofern die Baustoffe speziellen Beanspruchungen wie z. B. der ständigen Beanspruchung durch Chemikalien oder Lösemittel ausgesetzt werden sollen, sind zusätzliche Nachweise erforderlich.
- 3.4 Der Hersteller des Baustoffs muss die Verwender schriftlich mit den Besonderheiten der Baustoffe, insbesondere ihre Anwendung betreffend, vertraut machen.

Proschek

Beglaubigt

